

Sitzungsvorlage Nr. VIII/501
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss**12.12.2012****Rat****20.12.2012**

Betreff: **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 105
Gemeindeordnung (GO NRW)**

FB/Az.:

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den am 29.08.2012 übersandten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis.
 2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Rat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.
-

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat im Zeitraum Februar bis Juli 2012 eine überörtliche Prüfung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchgeführt. Die Prüfung wurde mit der Übersendung des Prüfungsberichtes am 29.08.2012 abgeschlossen. Entsprechend der Bestim-

mungen des § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Ein Exemplar des Prüfberichtes wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien sowie der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ein Exemplar des Berichtes per e-mail am 29.08.2012 erhalten. Der vollständige Bericht kann zudem auf der Internetseite der Gemeinde Rosendahl unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ im dort hinterlegten Bürgerinformationssystem eingesehen und ggf. auch herunter geladen werden. Sollten dennoch einzelne Ratsmitglieder einen vollständigen Ausdruck des Berichtes in Papierform wünschen, so kann dieser auf entsprechende Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel der GPA NRW ist es, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bei den Kommunen und Kreisen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und mit Blick auf wirtschaftliche Vergleichsweisen Spielräume aufzuzeigen. Neben der Rechtmäßigkeit wurde die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis genutzt. Betrachtungsschwerpunkt waren dabei die Jahre 2006 bis 2010.

Der Prüfungsbericht setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

- Vorbericht
- Finanzen
- Personal
- Gebäudewirtschaft
- Bauhof.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Sofern der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Rat es für notwendig oder sinnvoll erachtet, können einzelne Empfehlungen auch in den Fachausschüssen weitergehend beraten werden.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister